

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Energiewende ist Chance für Kommunen

von Peter Götz



Den Kommunen kommt in der Energiewende eine besondere Bedeutung zu, weil viele Entscheidungen etwa zur energetischen Stadt-sanierung, zur Planung und zum Bau von Anlagen und Netzen dezentral in den

Kommunen und Regionen zu treffen sind. Es geht um neue Verfahren für dezentralisierungsfähige Energieversorgungssysteme, Synergien sowie die soziale Interaktion der Menschen.

Bereits zu Beginn des Moratoriums waren von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wichtige Eckpfeiler gesetzt worden. Aspekte wie Versorgungssicherheit und bezahlbare Energiepreise dürfen für ein hochentwickeltes Land wie Deutschland nicht minder gewichtet werden, als das atomare Risikopotenzial. Ebenso war von Anfang an klar, dass der Import von Atomstrom aus dem Ausland keine Alternative ist. Außerdem mussten für energieintensive Industrien Strompreiskompensationen geschaffen werden. Das war für die Arbeitnehmer, aber auch für die betroffenen Standortkommunen von besonderem Interesse.

Kommunen und kommunale Unternehmen investieren umfangreich in Zukunftstechnologien und bauen die umweltfreundliche Energieerzeugung aus, etwa durch hoch-effiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Ein

beschleunigter Ausbau setzt für sie Planungs- und Investitionssicherheit voraus. Es ist daher richtig, sich auf ein festes Ausstiegsdatum zu einigen, was SPD und Grüne bei ihrem Ausstiegsbeschluss noch unterließen. Darüberhinaus legt die unionsgeführte Koalition im Unterschied zu Rot-Grün fest, wie und in welchem Umfang Ersatz aufzubauen ist. Dies schließt neben grundlastfähiger Stromerzeugung auch den notwendigen Netzausbau ein.

Die Energiewende darf nicht allein auf den Stromsektor beschränkt werden, den die Kommunen als Kraftwerks- und Netzbetreiber sowie beim Speicher- und Netzausbau aktiv mitgestalten. Sie betrifft auch den Wärme- und Kältebereich. Um die nötigen Finanzmittel zu bündeln, will die Koalition alle Erlöse aus der Auktionierung der Emissionszertifikate dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung stellen. Damit ist es über diesen Fonds möglich, das KfW-Gebäudesanierungsprogramm aufzustocken und mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro jährlich auszustatten. Davon sind für die Sanierung kommunaler Gebäude 100 Millionen Euro geplant.

Inhalt

<i>Klimagerechte Stadtentwicklung</i>	2
<i>Übersicht Städtebauförderung</i>	3
<i>Götz: Städtebauförderung 2012</i>	3
<i>Kinderlärm in Wohngebieten</i>	4
<i>Feuerwehrgewerkschaft</i>	4

Energiewende vor Ort

Klimagerechte Entwicklung in Städten und Gemeinden



Am 7. Juni 2011 stellte der Parl.Staatssekretär Dr. Andreas Scheuer in der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden vor. Außerdem erklärte er, dass die Städtebauförderung in 2012 voraussichtlich in Höhe von 455 Mio. Euro fortgeschrieben wird.

(Foto: Wichert)

Das Bundeskabinett hat am 06.06.2011 den von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer vorgelegten "Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden" beschlossen. Die erste Lesung fand am 09.06.2011 statt. Mit diesem Gesetz wird der energetische Teil der für diese Legislaturperiode vereinbarten umfassenden Bauplanungsrechtsnovelle vorgezogen.

Mit dem aktuellen Gesetz soll insbesondere die Windkraft ertüchtigt werden (Repowering alter Anlagen). Das bedeutet die Ersetzung älterer Windenergieanlagen durch moderne, leistungsfähigere Windenergieanlagen, vorzugsweise in Windparks.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Vielzahl von Regelungen, die den Klimaschutz stärken und die Energiewende voranbringen. So sollen z. B. durch Änderungen des Besonderen Städtebaurechts quartiersbezogene Lösungen zugunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Gebäudebestand unterstützt werden. Die Zulässigkeit baulich untergeordneter Photovoltaik-Anlagen an oder in Gebäuden wird erleichtert. Geringfügige Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung in Fällen der nachträglichen Wärmedämmung werden bauplanungsrechtlich zulässig.

Der zweite Teil der Baugesetzbuchsnovelle und die Anpassung der Baunutzungsverordnung wird in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.

Hintergrundinformation

Unter dem Begriff Energiewende versteht man die beschleunigte Umsetzung des Energiekonzepts 2010, das den Ausstieg aus der „Brückentechnologie“ Kernenergie beinhaltet. Vor dem Hintergrund der Geschehnisse in Japan entwickelt die Bundesregierung ihr Energiekonzept jedoch weiter, um den bereits eingeschlagenen Weg noch schneller und konsequenter zu gehen. Moderne, hocheffiziente Kohle- und Gaskraftwerke werden den schnelleren Übergang zu einer Stromversorgung aus erneuerbaren Energien möglich machen.

SPD und Grüne hatten bei ihrem Ausstiegsbeschluss im Jahr 2000 lediglich Reststrommengen definiert. Ein festes Ausstiegsdatum wurde gesetzlich nicht geregelt. Entsprechend unsicher waren die Investitionsbedingungen für die erneuerbaren Energien, weil niemand wusste, wann welche Kernkraftstrommengen nun tatsächlich durch regenerative Quellen hätten ersetzt werden müssen. Stattdessen wurden Fördertatbestände erfunden, die in Teilen weit über den Bedarf hinausgingen.

Die Bundesregierung schlägt jetzt für den Atomausstieg dem Parlament eine klare und rechtsverbindliche Festlegung mit einem genauen Stufenplan vor. Spätestens Ende 2022 soll das letzte deutsche Kernkraftwerk vom Netz gehen.

Gleichzeitig sollen erneuerbare Energien schneller ausgebaut werden und bis 2020 mindestens 35 Prozent des deutschen Stromverbrauchs decken. Auch das Energiesparen wird mit der Energiewende vorangebracht. Schließlich fallen rund 70 Prozent des Primärenergiebedarfs im Bereich des Verkehrs und bei Gebäuden an. Ab 2012 sollen daher für die Gebäudesanierung jährlich 1,5 Milliarden Euro als zinsverbilligte KfW-Kredite und als Zuschüsse zur Verfügung stehen. Zudem können in zehn Jahren jährlich zehn Prozent der Kosten für die energetische Sanierung von der Steuer abgesetzt werden. Das ist ein Volumen von weiteren 1,5 Milliarden Euro.

Die Bundesregierung will die Umsetzung des Energiekonzepts regelmäßig überprüfen lassen. Jährlich soll ein Kreis von Experten (insbesondere Bundesnetzagentur, Umweltbundesamt, Bundeskartellamt, Statistisches Bundesamt) gemeinsam zu energiepolitischen Fragen berichten. Das Bundeswirtschaftsministerium berichtet über den Stand des Netz- und Kraftwerksausbaus, der Ersatzinvestitionen sowie der Maßnahmen zur Energieeffizienz. Das Bundesumweltministerium wird über den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Fortschritt bei der Steigerung der Energieeffizienz berichten.

Übersicht Städtebauförderung

Die Programme der Städtebauförderung dienen der städtebaulichen Erneuerung der Städte und Gemeinden in den alten und neuen Bundesländern. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, zur Erneuerung des Wohnumfeldes sowie zur Revitalisierung der Innenstädte und Stadtteilzentren.

Bund und Länder messen der Städtebauförderung große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie sehen in ihr eine wichtige Aufgabe und ein zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung, das zugleich als Leitprogramm für die Bündelung mit anderen Fördermöglichkeiten dient.

Deshalb stellt der Bund den Ländern zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Jahr 2011 Finanzhilfen in Höhe von 455 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Diese werden eingesetzt für:

1. städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten und neuen Ländern,
2. Stadtumbaumaßnahmen in den neuen Ländern,
3. Stadtumbaumaßnahmen in den alten Ländern,
4. den städtebaulichen Denkmalschutz,
5. Maßnahmen der Sozialen Stadt,
6. Maßnahmen der Innenentwicklung,
7. Maßnahmen in kleineren Städten und Gemeinden.

Rechtliche Grundlage dieser Finanzhilfen ist die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder nach Art. 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen 2011 (VV Städtebauförderung 2011).

Der Bund nimmt bis zu 0,2 v.H. seiner Finanzhilfen für Forschungsvorhaben in Anspruch, mit dem Ziel, die Effizienz der Programme zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Fördergebiete nutzbar zu machen.

Darüber hinaus können für städtebauliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden:

- Kredite aus den Infrastrukturprogrammen der KfW-Förderbank und aus weiteren KfW-Programmen,
- steuerliche Vergünstigungen für die Erhaltung von Gebäuden in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und von Baudenkmalen.

Städtebauförderung 2012

Kommentar Peter Götz

Bundesminister Dr. Peter Ramsauer hat sich gegen eine Kürzung bei der Städtebauförderung ausgesprochen. Mit seiner klaren Positionierung setzt er



trotz der erforderlichen Sparanstrengungen für den Bundeshaushalt ein wichtiges Signal für die Städte und Gemeinden. Insgesamt stellt der Bund im Jahr 2011 455 Millionen Euro für die Städtebauförderung zur Verfügung. Damit wird ein zusätzliches Investitionsvolumen in Höhe von ca. 3,7 Milliarden Euro vor Ort angestoßen.

Wir wollen, dass die Erfolgsgeschichte der Städtebauförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden auch 2012 auf hohem Niveau fortgesetzt wird. Das ist gut für die Menschen in den Stadtteilen, Kiezen und Dörfern. Es ist eine wichtige Weichenstellung für die lebenswerte Gestaltung von Städten und Gemeinden in Deutschland. Hinzu kommt das neue Programm energetische Stadtsanierung, das mit 150 Millionen Euro veranschlagt werden soll.

Kitas in Wohngebieten

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2011 mit den Stimmen des ganzen Hauses das Gesetz zur Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms beschlossen. Die federführend vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit abgestimmte Gesetzesvorlage war sowohl durch die Bundesregierung als auch parallel durch die Koalitionsfraktionen beim Bundestag in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden. Die Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgehenden

Kinderlärms führt dazu, dass gegen diese Einrichtungen seltener vorgegangen wird. Das unterstützt die Städte und Gemeinden bei dem von der Bundesregierung geförderten Ausbau der Kinderbetreuung.

Eine zusätzliche Weichenstellung für mehr Kinderbetreuung vor Ort ist die im Baurecht geplante generelle Zulässigkeit von Kitas in sogenannten reinen Wohngebieten. Im Rahmen der Bauplanungsrechtsnovelle wollen wir die Baunutzungsverordnung entsprechend ändern. Ferner wird geprüft, wie durch eine Ergänzung im Baugesetzbuch diese Regelung auch auf geltende Bebauungspläne ausgeweitet werden kann.

Feuerwehr am Ziel



DFV-Präsident Hans-Peter Kröger im Gespräch mit dem Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz. (Foto: Wichert)

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) sieht sich am Ziel. Der Bundesrat hatte in seiner Plenarsitzung vom 27.05.2011 den Beschluss des Deutschen Bundestages über den Feuerwehr-Führerschein bis 7,5 Tonnen Gesamtmasse gebilligt.

Damit hat sich der Einsatz von CDU und CSU für entscheidende Verbesserungen am

Feuerwehrläuferschein gelohnt. Künftig kann es auch eine Fahrerlaubnis geben, die das Fahren von Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen gestattet. Auch das Mitführen von Anhängern ist möglich; dies erleichtert beispielsweise den Transport von Tragkraftspritzen, Booten, Beleuchtungs- oder Verkehrssicherungselementen.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes können die Länder im Rahmen einer Durchführungsverordnung die entsprechenden Voraussetzungen für den Erwerb der Führerscheine sowohl bis 4,75 Tonnen, sofern bislang nicht realisiert, als auch bis 7,5 Tonnen schaffen. Aktuell ermöglicht eine im Juli 2009 in Kraft getretene Gesetzesänderung das Führen von Feuerwehrfahrzeugen bis 4,75 Tonnen nach einer internen Ausbildung und Prüfung.

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.